

# AMTSBLATT



für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

Freitag, den 29. März 2019 · Jahrgang 27 · Nummer 3

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen:

Tagesordnung der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen der Stadt Bad Liebenwerda	Seite 1
Tagesordnung der 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bad Liebenwerda	Seite 2
1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda	Seite 2
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2019	Seite 3
1. Änderung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher und Ortsbeiräte der Stadt Bad Liebenwerda	Seite 3
1. Änderung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Bad Liebenwerda (Einwohnerbeteiligungssatzung)	Seite 3
Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bad Liebenwerda in wirtschaftlichen Unternehmen (Angemessenheits- und Abführungssatzung)	Seite 4
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2019 aus besonderem Anlass	Seite 5
Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes der Gestaltungssatzung „Historischer Kernbereich“ der Stadt Bad Liebenwerda	Seite 5
Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung	Seite 5
<b>Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen</b>	
Pressemitteilung über Projekte für LEADER-Förderung	Seite 8
Auswahlrunde LEADER Ergebnisse	Seite 8
INFO der Oberförsterei Hohenleipisch (Landesbetrieb Forst Brandenburg) zum Waldschutz	Seite 9

## Amtliche Bekanntmachungen

### Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda findet am 10.04.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

#### TOP Betreff

#### öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Einwohnerfragestunde
- 03 Berichterstattung zur Kurstadtregion Elbe-Elster
- 04 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2019 - öffentlicher Teil -
- 05 Beschluss des Stadtumbaukonzeptes zum Förderprogramm „Stadtumbau- Aufwertung“
- 06 Wahl der Schiedspersonen für die Amtszeit von 2019 - 2024
- 07 Weiterführung des „Gesunden Frühstückes“ am Grundschulzentrum
- 08 Beschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda, Ortsteil Dobra
- 09 Beschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Mühlenweg“ Bad Liebenwerda, Ortsteil Dobra

- 10 Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lausitz“ Ortsteil Lausitz
- 11 Beschluss zur 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan „Industriegebiet Neuburxdorf“
- 12 Errichtung von 3 Werbepylonen an den Ortseingängen
- 13 Einstellung von Haushaltsmitteln für Gutachten Wonnemar
- 14 Bekanntgaben der Verwaltung
- 15 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteher

#### nichtöffentlicher Teil

- 01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2019 - nichtöffentlicher Teil -
- 02 Bekanntgaben der Verwaltung
- 03 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

## Die nächste Sitzung des Hauptausschusses

der Stadt Bad Liebenwerda findet am 27.03.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

### TOP Betreff

#### öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Hauptausschusses am 06.02.2019 - öffentlicher Teil -
- 03 Beschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda, Ortsteil Dobra
- 04 Beschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Mühlenweg“ Bad Liebenwerda, Ortsteil Dobra
- 05 Weiterführung des „Gesunden Frühstücks“ am Grundschulzentrum
- 06 Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lausitz“ Ortsteil Lausitz
- 07 Beschluss zur 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan „Industriegebiet Neuburxdorf“
- 08 Bekanntgaben der Verwaltung
- 09 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses sowie der Ortsvorsteher

#### nichtöffentlicher Teil

- 01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Hauptausschusses am 06.02.2019 - nichtöffentlicher Teil -
- 02 Bekanntgaben der Verwaltung
- 03 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

## 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda in ihrer Sitzung am 20.02.2019 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda vom 08.10.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda Nr. 17 vom 05.11.2014 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

In § 3, Abs. 1 wird nach Punkt 2 „Einwohnerversammlung“ als Punkt 3 das Wort „Einwohnerbefragung“ eingefügt. Die bisherigen Punkte 3 und 4 werden zu Punkt 4 und 5.

In § 3, Abs. 2, Satz 1 wird die Angabe Nr. 1 bis 4“ durch die Bezeichnung Nr. 1 bis 5 ersetzt.

In § 9 wird die Überschrift „Haupt- und Finanzausschuss“ geändert in „Hauptausschuss“. In den nachfolgenden Absätzen des §9, Abs. 1-3 und 5-6 wird ebenfalls die Bezeichnung „Haupt- und Finanzausschuss“ durch die Bezeichnung „Hauptausschuss“ ersetzt.

In § 11 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.

§ 14 erhält folgende Fassung:

#### § 14

##### Seniorenbeirat

(1) Die Stadt Bad Liebenwerda hat zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren einen Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Bad Liebenwerda“.

(2) Dem Beirat gehören 20 Mitglieder an. Mitglieder des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Zu ihrer Legitimation werden sie namentlich durch die SVV benannt.

Den/die Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter/innen bestimmt der Seniorenbeirat aus seiner Mitte. Die Sitzungen des Beirates werden durch den/die Vorsitzende/n einberufen.

Der/die Vorsitzende, in seiner Abwesenheit der/die Stellvertreterin, hat in den Fachausschüssen ein aktives Teilnahmerecht.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt haben, gegenüber den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme kann mündlich oder schriftlich durch den/die Vorsitzende/n bzw. Stellvertreter/in erfolgen.

(4) Der/die Bürgermeister/in, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht an den Sitzungen des Seniorenbeirates. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom/von der Vorsitzenden bzw. dem/der Stellvertreter/in zu unterzeichnen ist.

§ 15 erhält folgende Fassung:

#### § 15

##### Behindertenbeirat

(1) Die Stadt Bad Liebenwerda hat zur besonderen Vertretung der Interessen und Belange der Gruppe der Menschen mit anerkannten Behinderungen einen Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung „Behindertenbeirat der Stadt Bad Liebenwerda“.

(2) Dem Beirat gehören bis zu 20 Mitglieder an. Er vertritt die Interessen behinderter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Liebenwerda. Mitglied kann werden, wer mindestens 16 Jahre alt ist und persönliche Erfahrung zu spezifischen Anforderungen Behinderter aufweist. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Zu ihrer Legitimation werden sie namentlich durch die SVV benannt. Den/die Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter/innen bestimmt der Behindertenbeirat aus seiner Mitte. Der Beirat wird durch den/die Vorsitzende/n einberufen. Der/die Vorsitzende, in seiner Abwesenheit der/die Stellvertreterin haben in den Fachausschüssen ein aktives Teilnahmerecht.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen in der Stadt haben, gegenüber dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme kann mündlich oder schriftlich durch den/die Vorsitzende/n bzw. Stellvertreter/in erfolgen.

(4) Der/die Bürgermeister/in, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht an den Sitzungen des Behindertenbeirates. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom/von der Vorsitzenden bzw. dem/der Stellvertreter/in zu unterzeichnen ist.

§ 16 erhält folgende Fassung:

#### § 16

##### Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung

(1) Kinder und Jugendliche der Stadt Bad Liebenwerda haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten, die deren Interessen betreffen, an die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse zu wenden.

(2) Dazu richtet die Stadt Bad Liebenwerda den thematischen „Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung“ ein. Der AK steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Die Leitung des Arbeitskreises obliegt dem/der Jugendkoordinator/in der Stadt Bad Liebenwerda.

(3) Dem Arbeitskreis ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche in der Stadt Bad Liebenwerda haben, gegenüber den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme erfolgt mündlich oder schriftlich durch den/die Jugendkoordinator/in.

(4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die öffentliche Einrichtungen betreffen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden oder werden sollen, sind sie in geeigneter Weise zu beteiligen.

(5) Der Arbeitskreis wird durch den/die Jugendkoordinator/in einberufen. Der/die Bürgermeister/in, von diesem/dieser beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Arbeitskreis ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Zusammenkünfte ist eine Niederschrift zu fertigen, die der/die Jugendkoordinator/in und zwei Teilnehmer/innen unterzeichnen.

### Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 21.02.2019

Thomas Richter  
Hauptverwaltungsbeamter

## In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda am 20.02.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst

### Öffentlicher Teil

#### 06/001/19

#### **Errichtung einer 19. Stele als Abschluss eines Informationspfades im ehemaligen Lager Mühlberg**

Beschluss über Bedenken und Anregungen

1. Das Bauvorhaben zur Errichtung einer 19. Stele auf dem Gelände des ehemaligen STALAG IVB und des Speziallagers Nr. 1 des NKVD/NVD soll entsprechend dem Antrag des Heimat- und Naturschutzvereins Neuburxdorf e. V. umgesetzt werden.
2. Die Kosten für Planung und Bau der 19. Stele werden durch den Heimat- und Naturschutzverein Neuburxdorf e. V. getragen.

#### 06/002/19

#### **Grundsatzentscheidung zur Schaffung eines Verbindungsweges FFw-Festgelände zum Spielplatz Zeischa mit Errichtung eines Bolzplatzes**

Die SVV beschließt die Schaffung eines Bolzplatzes mit Verbindungsweg zum Spielplatz in Zeischa. Die Kosten für Planung und Umsetzung des Projektes sind im Haushalt 2020 aufzunehmen.

#### 06/003/19

#### **Änderung der Hauptsatzung**

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

#### 06/004/19

#### **Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung**

Die 1. Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung wird beschlossen.

#### 06/005/19

#### **Antrag der FuL-Fraktion zur Änderung der Entschädigungssatzung**

Dem Antrag der FuL-Fraktion wird stattgegeben. Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher und Ortsbeiräte der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

#### 06/006/19

#### **Übernahme Querungshilfe Kleine Elster**

Die Verkehrssicherungspflicht der Querungshilfe Gemarkung Maasdorf, Flur 2, Flurstück 1446 und 1062 wird übernommen. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Regelungen vorzubereiten und abzuschließen.

#### 06/007/19

#### **Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bad Liebenwerda in wirtschaftlichen Unternehmen (Angemessenheits- und Abführungssatzung)**

Die Angemessenheits- und Abführungssatzung wird beschlossen.

#### 06/008/19

#### **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2019 aus besonderem Anlass**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Jahr 2019 wird beschlossen.

#### 06/009/19

#### **Festlegung Stadtumbaugebiete „Innenstadt“ und „Dichterviertel“ der Stadt Bad Liebenwerda**

Die im beigefügten Plan dargestellten und abgegrenzten Handlungsräume des Stadtumbaus werden gemäß § 171b BauGB als Stadtumbaugebiete „Innenstadt“ und „Dichterviertel“ festgelegt.

### Nichtöffentlicher Teil:

#### 06/010/19

#### **Grundstücksangelegenheit**

#### 06/011/19

**Städtebaulicher Vertrag zur Errichtung eines Industriegebäudes mit „Querverbindungsstraße“ Am Röderlandgraben bis Zu den Bürgerhufen im Ortsteil Lausitz in Bad Liebenwerda**

## 1. Änderung zur Entschädigungssatzung

### für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher und Ortsbeiräte der Stadt Bad Liebenwerda

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda in ihrer Sitzung am 20.02.2019 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher und Ortsbeiräte der Stadt Bad Liebenwerda vom 08.10.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda Nr. 17 vom 05.11.2014 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

In §2, Abs.3 wird der Betrag „25 Euro“ durch den Betrag „50 Euro“ ersetzt.

#### Artikel 2

Die 1. Änderung zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher und Ortsbeiräte der Stadt Bad Liebenwerda tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 21.02.2019

*Thomas Richter*  
Hauptverwaltungsbeamter

## 1. Änderung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Bad Liebenwerda (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 13 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda in ihrer Sitzung am 20.02.2019 folgende 1. Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda vom 18.02.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda Nr. 3 vom 11.03.2009 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Für die in § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda vom 20.02.2019 aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

Nach § 3 wird neu eingefügt:

#### § 4

#### Einwohnerbefragung

(1) Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung kann zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt Bad Liebenwerda oder in einzelnen Stadt- oder Ortsteilen eine Befragung der Einwohner durchgeführt werden. Die Befragung kann auf bestimmte Teile der Einwohnerschaft beschränkt werden. Die Festlegung einer Altersgrenze ist abhängig von

dem konkreten Thema zulässig. Im Hinblick auf die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gemäß der Hauptsatzung ist eine differenzierte Abwägung vorzunehmen. Mit der Beschlussfassung über die Einwohnerbefragung ist auch der Zeitraum der Einwohnerbefragung festzulegen. Er soll nicht in Verbindung zu allgemeinen politischen Wahlen oder Abstimmungen stehen.

(2) Die Einwohnerbefragung erfolgt schriftlich. Sie muss in den Sachstand ausreichend nachvollziehbar einführen und eine bestimmte konkrete Frage enthalten. Die Stadt versendet zur Beantwortung der Frage ein entsprechend vorbereitetes einheitliches Formular. Die Beantwortung erfolgt durch Ankreuzen eines mit ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ gekennzeichneten Bereiches auf dem Antwortformular und der Rücksendung oder Rückgabe des Antwortformulars an die Stadt Bad Liebenwerda bzw. eine hierzu benannte Stelle. Nicht berücksichtigt werden Antworten, wenn

- nicht das vorbereitete Antwortformular verwendet wird,
- das Antwortformular mit anderen Kennzeichnungen versehen ist,
- das Antwortformular nicht eigenhändig unterschrieben ist,
- die Antwort nicht zweifelsfrei erkennbar ist.

(3) Die Einwohnerbefragung und das Ergebnis werden entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist nicht bindend, es trägt empfehlenden Charakter. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung soll in der nächstfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

Die bisherigen §§ 4-8 werden zu den §§ 5-9.

§ 9 erhält folgende Fassung:

#### § 9

##### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Kinder und Jugendliche der Stadt Bad Liebenwerda werden in allen Angelegenheiten, die deren Interessen betreffen, insbesondere durch den ‚Arbeitskreis Kinder und Jugendbeteiligung‘ aktiv beteiligt.

(2) Die jeweils aktuellen Themen werden außerdem

- allen Jugendklubs per E-Mail zur Verfügung gestellt,
- auf der Homepage des Freizeit- und Medienzentrums ‚Regenbogen‘ der Stadt Bad Liebenwerda,
- im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Liebenwerda ‚Stadtschreiber‘ und
- mit Zustimmung der Schulleitungen, in den Schulen der Stadt Bad Liebenwerda bekannt gemacht.

Der Jugendkoordinator lädt in regelmäßigen Abständen zu Informationsabenden ein, um Möglichkeiten der Diskussion zu diesen Themen anzubieten.

(3) Alle Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich schriftlich (auch per E-Mail), mündlich oder online zu äußern.

(4) Der Bürgermeister, oder von ihm beauftragte Personen, die Stadtverordnetenversammlung oder der/die Jugendkoordinator/in laden insbesondere in Vorbereitung von Planungen im Rahmen der Stadt- oder Ortsteilentwicklung, bei den Interessen der Kinder und Jugendlichen betroffen sind, ein zu:

- thematischen Diskussionsrunden und
- Workshops zu ausgewählten Themen
- Fragebogenaktionen

## Artikel 2

Die 1. Änderung zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Bad Liebenwerda, 21.02.2019

*Thomas Richter*

*Hauptverwaltungsbeamter*

## Satzung

### **über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bad Liebenwerda in wirtschaftlichen Unternehmen (Angemessenheits- und Abführungssatzung)**

Aufgrund der § 3 i. V. m. § 97 Abs. 8 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. d. F. d. B. vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl./18, [Nr. 23]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### **Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Bad Liebenwerda in wirtschaftlichen Unternehmen, soweit es sich nicht um den/die Bürgermeister/in oder von diesem/dieser beauftragten Beschäftigten der Stadt Bad Liebenwerda handelt.

#### § 2

##### **Angemessenheit der Aufwandsentschädigung**

Beträge bis insgesamt 2.000,00 EUR im Kalenderjahr gelten als angemessene Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bad Liebenwerda in wirtschaftlichen Unternehmen. Für Vorsitzende eines Unternehmensorgans gilt der vorgenannte Betrag in doppelter Höhe. Zu berücksichtigen sind alle Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus der Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bad Liebenwerda.

#### § 3

##### **Abführungspflicht**

(1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bad Liebenwerda in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Stadt abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen.

(2) Der Vertreter oder die Vertreterin der Stadt Bad Liebenwerda hat dem/die Bürgermeister/in kalenderjährlich bis zum 31. Januar des Folgejahres die Höhe aller im Kalenderjahr erhaltenen Vergütungen aus der Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bad Liebenwerda in wirtschaftlichen Unternehmen mitzuteilen, soweit der in § 2 genannte Betrag pro Mandat überschritten wird.

(3) Wird die in § 2 angemessen festgelegte Höhe der Aufwandsentschädigung durch die Vergütungen aus der Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bad Liebenwerda in wirtschaftlichen Unternehmen überschritten, ist der Vertreter oder die Vertreterin verpflichtet, die Differenz aus der im Kalenderjahr erhaltenen Vergütung und dem in § 2 festgelegten Betrag an die Stadt Bad Liebenwerda abzuführen.

#### § 4

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bad Liebenwerda, den 21.02.2019

*Thomas Richter*

*Bürgermeister*

# Ordnungsbehördliche Verordnung

## der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2019 aus besonderem Anlass

Nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs.1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06 Nr.15 S.158, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17,(Nr.8) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) (vom 18. Dezember 2007 GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Kommunalrechtsreform-Anpassungsgesetzes (KommRRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S.202) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda in ihrer Sitzung am 20.02.2019 folgende Verordnung beschlossen:

### § 1

#### Offenhalten von Verkaufseinrichtungen

Abweichend von § 3 Abs.2 Nr.1 (BbgLÖG) dürfen Verkaufseinrichtungen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2019 an nachfolgend aufgeführten Sonntagen in der Zeit von 13 Uhr – 18 Uhr geöffnet sein:

5. Mai	„Frühlingserwachen“ beim bauSpezi
26. Mai	„Stadtfest“ - Innenstadt
17. November	„Lichterfest“ beim bauSpezi
1. Dezember	„Glühweinmeile“ - Innenstadt
22. Dezember	„Weihnachtsmarkt“- Innenstadt

### § 2

#### Besonderer Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern/innen aufgrund dieser Verordnung sind der § 10 des BbgLÖG sowie das Jugendschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz einzuhalten.

### § 3

#### In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 20.02.2019

Thomas Richter  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda

### über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes der Gestaltungssatzung „Historischer Kernbereich“ der Stadt Bad Liebenwerda

Am 28.11.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda in Ihrer öffentlichen Sitzung dem Entwurf der Gestaltungssatzung „Historischer Stadtkern“ der Stadt Bad Liebenwerda beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 156/97 vom 05.11.1997 die erste Überarbeitung der Gestaltungssatzung „Historischer Stadtkern“ Bad Liebenwerda beschlossen. Seit dieser Zeit haben sich die Anforderungen der Modernisierung und des Neubaus sowie Änderungen in den Rechtsgrundlagen ergeben. Die bisherige Gestaltungssatzung beinhaltete Dopplungen, unbestimmte Rechtsbegriffe und Bestimmungen, welche durch andere Satzungen/Verordnungen geregelt sind. Die Gestaltungssatzung wurde überarbeitet und die o. g. Defizite behoben. Unter Anderem wurden moderne Techniken wie Solarkollektoren aufgenommen. Dopplungen, welche in der Sondernutzungssatzung und der Werbeanlagensatzung der Stadt Bad Liebenwerda geregelt sind, wurden differenziert. Eine übersichtlichere Gliederung der einzelnen Paragraphen wurde vorgenommen. Durch die Aktualisierung der Gestaltungssatzung wird eine klarere und so-

mit verständlichere Strukturierung der städtischen Gestaltungsziele im Historischen Stadtkern für die Eigentümer der Gebäude geschaffen. Die Ziele der Gestaltung sind eindeutig definiert.

Der Entwurf der Gestaltungssatzung „Historischer Stadtkern“ der Stadt Bad Liebenwerda in der Fassung November 2018 liegt in der Zeit

**vom 08.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, während folgender Zeiten

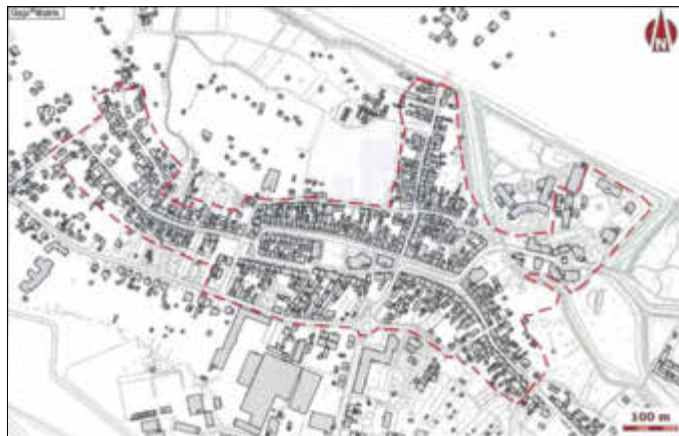
Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf der Gestaltungssatzung „Historischer Stadtkern“ der Stadt Bad Liebenwerda können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung, Markt 1 zu den genannten Zeiten abgegeben werden. Des Weiteren sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zuvor genannten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Liebenwerda [www.badliebenwerda.de](http://www.badliebenwerda.de) einzusehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung „Historischer Stadtkern“ der Stadt Bad Liebenwerda unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich der Gestaltungssatzung:



Bad Liebenwerda, den 29.03.2019

Hauptverwaltungsbeamter  
Thomas Richter

## Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

**Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Bad Liebenwerda am 26.05.2019  
hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge  
zugelassen**

### 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. **Lehmann, Monika**, Geburtsjahr 1953, Lehrerin, Bad Liebenwerda
2. **Hentschel, Hagen**, Geburtsjahr 1965, Pensionär, Möglenz, Bad Liebenwerda
3. **Zehmisch, Robert**, Geburtsjahr 1994, Fleischer, Bad Liebenwerda

4. **Preibisch, Holger**, Geburtsjahr 1969, Angestellter im öffentlichen Dienst, Oschätzchen, Bad Liebenwerda
5. **Lubk, Hans-Ulrich**, Geburtsjahr 1944, Dipl. Agrar-Ingenieur, Lausitz, Bad Liebenwerda
6. **Bieligk, Jörg**, Geburtsjahr 1967, Landwirt, Bad Liebenwerda
7. **Günther, Samuel**, Geburtsjahr 1992, Verfahrensmechaniker, Kröbels, Bad Liebenwerda
8. **Lubk, Michael**, Geburtsjahr 1965, Geschäftsführer, Lausitz, Bad Liebenwerda

## 2 DIE LINKE (DIE LINKE)

1. **Blaas, Hubert Ulrich**, Geburtsjahr 1959, Versicherungsfachmann, Dipl. Politikwissenschaftler, Maasdorf, Bad Liebenwerda
2. **Dietze, Cornelia**, Geburtsjahr 1955, Sozialpädagogin, Bad Liebenwerda
3. **Sieber, Claudia**, Geburtsjahr 1971, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Bad Liebenwerda
4. **Andrack, Helmut**, Geburtsjahr 1939, Dipl. Gesellschaftswissenschaftler, Zeischa, Bad Liebenwerda
5. **Schuster, Steffi**, Geburtsjahr 1975, Angestellte im öffentlichen Dienst, Zeischa, Bad Liebenwerda
6. **Lehmann, Christian**, Geburtsjahr 1986, selbstständiger Taxiunternehmer, Bad Liebenwerda
7. **Jurgk, Werner**, Geburtsjahr 1954, Immobilienmakler, Bad Liebenwerda
8. **Wendt, Hans-Jürgen**, Geburtsjahr 1951, Elektromonteur, Bad Liebenwerda

## 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. **Weizsäcker, Doreen**, Geburtsjahr 1972, Augenoptikermeisterin, Bad Liebenwerda
2. **Lax, Harald**, Geburtsjahr 1940, Dipl.-Ing./Rentner, Bad Liebenwerda
3. **Bergemann, Götz**, Geburtsjahr 1941, Rentner, Bad Liebenwerda
4. **Fischer, Thomas**, Geburtsjahr 1964, Vertrieb, Bad Liebenwerda
5. **Weber, Burkhard**, Geburtsjahr 1960, Elektroniker, Bad Liebenwerda
6. **Bergmann, Jürgen**, Geburtsjahr 1942, Rentner, Bad Liebenwerda
7. **Borsch, Olaf**, Geburtsjahr 1949, Rentner, Bad Liebenwerda

## 6 Freie Demokratische Partei (FDP)

1. **Mahler, Reiko**, Geburtsjahr 1972, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Bad Liebenwerda
2. **Schwinghoff, Anja**, Geburtsjahr 1982, Dipl. Kauffrau (FH), Maasdorf, Bad Liebenwerda
3. **Schulz, Marko**, Geburtsjahr 1975, Operational Vendor Manager, Bad Liebenwerda
4. **Wenzel, Sabine**, Geburtsjahr 1955, Dipl. Finanzwirtin (FH), Bad Liebenwerda
5. **Dehnz, Astrid**, Geburtsjahr 1962, Gastwirtin, Zeischa, Bad Liebenwerda
6. **Dörschel, Volker**, Geburtsjahr 1961, Gastwirt, Bad Liebenwerda
7. **Feller, Kay**, Geburtsjahr 1977, Malermeister, Bad Liebenwerda
8. **Baade, Tobias**, Geburtsjahr 1969, Elektromeister, Bad Liebenwerda

## 8 Alternative für Deutschland (AFD)

1. **Schober, Andreas**, Geburtsjahr 1962, Kaufmann, Hotelbetreiber, Dobra, Bad Liebenwerda
2. **Terne, Michael**, Geburtsjahr 1962, Versicherungsfachmann, Bad Liebenwerda

## 9 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne/B 90)

1. **Siemon, Valentine**, Geburtsjahr 1956, Dipl. Sozialpädagogin, Bad Liebenwerda

## 14 Einzelwahlvorschlag Gogolin, Rico

1. **Gogolin, Rico**, Geburtsjahr 1977, selbstständiger Sozial- und Arbeitspädagoge, Bad Liebenwerda

## 15 Initiative Prieschka hat Zukunft (IPhZ)

1. **Küster, Björn**, Geburtsjahr 1977, Gesundheits- und Krankenpfleger, Prieschka, Bad Liebenwerda

## 16 Wählergruppe Stark für die Ortsteile/Stadt (WOS)

1. **Berger, Johannes**, Geburtsjahr 1954, Lehrer, Lausitz, Bad Liebenwerda
2. **Fromm, Jan**, Geburtsjahr 1965, Bundespolizist, Langenrieth, Bad Liebenwerda
3. **Harnack, Hans-Joachim**, Geburtsjahr 1946, Rentner, Neuburxdorf, Bad Liebenwerda
4. **Heide, Gudrun**, Geburtsjahr 1956, Steuersachbearbeiterin, Dobra, Bad Liebenwerda
5. **Bölke, Björn**, Geburtsjahr 1985, Produktionsmitarbeiter, Kosilenzien, Bad Liebenwerda
6. **Schneider, Oliver**, Geburtsjahr 1982, Bürokaufmann, Oschätzchen, Bad Liebenwerda
7. **Geßner, Robby**, Geburtsjahr 1989, Maschinenbauingenieur, Theisa, Bad Liebenwerda
8. **Dietrich, Siegmар**, Geburtsjahr 1969, Agraringenieur, Kosilenzien, Bad Liebenwerda
9. **Klunker, Simone**, Geburtsjahr 1969, Verkäuferin, Bad Liebenwerda

# Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

## Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Burxdorf am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen

### 17 Einzelwahlvorschlag Niesar, Frank

1. **Niesar, Frank**, Geburtsjahr 1968, Schweißer, Burxdorf, Bad Liebenwerda

### 18 Einzelwahlvorschlag Ringel, Frithjof

1. **Ringel, Frithjof**, Geburtsjahr 1965, Landwirt, Burxdorf, Bad Liebenwerda

### 19 Einzelwahlvorschlag Ringel, Sarah

1. **Ringel, Sarah**, Geburtsjahr 1998, Ergotherapeutin, Burxdorf, Bad Liebenwerda

## Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Dobra am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen

### 17 Bürger für Dobra

1. **Heide, Gudrun**, Geburtsjahr 1956, Sachbearbeiterin, Dobra, Bad Liebenwerda
2. **Pietzsch, Manfred**, Geburtsjahr 1953, Angestellter, Dobra, Bad Liebenwerda
3. **Kretzschmar, Ursula**, Geburtsjahr 1953, Rentnerin, Dobra, Bad Liebenwerda
4. **Teinze, Rocco**, Geburtsjahr 1977, Bankkaufmann, Dobra, Bad Liebenwerda

## Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Kosilenzien am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen

### 17 Wählergruppe der Feuerwehr Kosilenzien (WG FFw Kosilenzien)

1. **Dietrich, Siegmар**, Geburtsjahr 1969, Außendienstmitarbeiter, Kosilenzien, Bad Liebenwerda
2. **Linge, Thomas**, Geburtsjahr 1970, Dachdecker, Kosilenzien, Bad Liebenwerda

3. **Bölke, Björn**, Geburtsjahr 1985, Produktionsmitarbeiter, Kosilenzien, Bad Liebenwerda

2. **Jost, Roland**, Geburtsjahr 1954, Tischlermeister, Möglenz, Bad Liebenwerda  
3. **Kohlhoff, Dieter**, Geburtsjahr 1968, Elektriker, Möglenz, Bad Liebenwerda

**Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Kröbeln am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen**

**17 Wählergruppe der Freiwillige Feuerwehr Kröbeln (WG FFW Kröbeln)**

1. **Beßler, Bärbel**, Geburtsjahr 1963, Hausfrau, Kröbeln, Bad Liebenwerda  
2. **Russau, Birgit**, Geburtsjahr 1956, Lehrerin, Kröbeln, Bad Liebenwerda  
3. **Scheibe, Siegfried**, Geburtsjahr 1954, Dipl. Ing./Geschäftsführer, Kröbeln, Bad Liebenwerda

**Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Langenrieth am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen**

**17 Einzelwahlvorschlag Papendorf, Maria**

1. **Papendorf, Maria**, Geburtsjahr 1987, Auszubildende Pflegefachkraft, Langenrieth, Bad Liebenwerda

**18 Wählergruppe des Heimat- und Naturschutzvereins „Neuburxdorf und Umgebung“ (WG HNV Nbd)**

1. **Fromm, Jan**, Geburtsjahr 1965, Bundespolizist, Langenrieth, Bad Liebenwerda  
2. **Ciezki, Petra**, Geburtsjahr 1957, Sachbearbeiterin, Langenrieth, Bad Liebenwerda  
3. **Nixdorf, Heike**, Geburtsjahr 1980, Assistentin der Geschäftsführung, Langenrieth, Bad Liebenwerda

**Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Lausitz am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen**

**17 Bürger für Lausitz**

1. **Braune, Thomas**, Geburtsjahr 1981, Sachbearbeiter, Lausitz, Bad Liebenwerda  
2. **Heide, Karsten**, Geburtsjahr 1972, Angestellter, Lausitz, Bad Liebenwerda  
3. **Lehmann, Jens**, Geburtsjahr 1989, Controller, Lausitz, Bad Liebenwerda

**Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Maasdorf am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen**

**17 Einzelwahlvorschlag Lehmann, Eckhard**

1. **Lehmann, Eckhard**, Geburtsjahr 1953, Rentner, Maasdorf, Bad Liebenwerda

**18 Einzelwahlvorschlag Heise, Eberhard**

1. **Heise, Eberhard**, Geburtsjahr 1955, Lehrer, Maasdorf, Bad Liebenwerda

**19 Einzelwahlvorschlag Schwinghoff, Olaf**

1. **Schwinghoff, Olaf**, Geburtsjahr 1977, Steinmetz, Steinbildhauer, Maasdorf, Bad Liebenwerda

**Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteile Möglenz am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen**

**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

1. **Hentschel, Hagen**, Geburtsjahr 1965, Pensionär, Möglenz, Bad Liebenwerda

**Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteile Neuburxdorf am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen**

**17 Wählergruppe des Heimat- und Naturschutzvereins „Neuburxdorf und Umgebung“ (WG HNV Nbd)**

1. **Harnack, Hans-Joachim**, Geburtsjahr 1946, Rentner, Neuburxdorf, Bad Liebenwerda  
2. **Zukunft, Bettina**, Geburtsjahr 1963, Sachbearbeiterin, Neuburxdorf, Bad Liebenwerda  
3. **Edlich, Marlies**, Geburtsjahr 1951, Rentnerin, Neuburxdorf, Bad Liebenwerda

**Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteile Oschätzchen am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen**

**17 Bürger für Oschätzchen (BfO)**

1. **Richter, Katja**, Geburtsjahr 1977, exam. Krankenschwester, Oschätzchen, Bad Liebenwerda  
2. **Schneider, Oliver**, Geburtsjahr 1982, Bürokaufmann, Oschätzchen, Bad Liebenwerda  
3. **Wanitschka, Mathias**, Geburtsjahr 1970, Dipl. Ing. für Maschinenbau (FH), Oschätzchen, Bad Liebenwerda

**Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteile Prieschka am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen**

**17 Initiative Prieschka hat Zukunft (IPhZ)**

1. **Lindner, Sandro**, Geburtsjahr 1975, Logistikmeister, Prieschka, Bad Liebenwerda  
2. **Weser, Janin**, Geburtsjahr 1985, Friseurin, Prieschka, Bad Liebenwerda  
3. **Küster, Björn**, Geburtsjahr 1977, Gesundheits- und Krankenpfleger, Prieschka, Bad Liebenwerda

**Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteile Thalberg am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen**

**17 Einzelwahlvorschlag Gessner, Eberhard**

1. **Gessner, Eberhard**, Geburtsjahr 1958, Lehrer, Thalberg, Bad Liebenwerda

**18 Einzelwahlvorschlag Herzog, Dietmar**

1. **Herzog, Dietmar**, Geburtsjahr 1958, Rentner, Thalberg, Bad Liebenwerda

**Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteile Theisa am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen**

**17 Bürger für Theisa**

1. **Greger, Elke**, Geburtsjahr 1963, Stellwerksmeisterin, Theisa, Bad Liebenwerda  
2. **Geßner, Robby**, Geburtsjahr 1989, Maschinenbauingenieur, Theisa, Bad Liebenwerda  
3. **Reidies, Uwe**, Geburtsjahr 1959, Sachverständiger, Theisa, Bad Liebenwerda

## Für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteile Zeischa am 26.05.2019 hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen

### 2 DIE LINKE (DIE LINKE)

1. **Schuster, Steffi**, Geburtsjahr 1975, Angestellte, Zeischa, Bad Liebenwerda

### 18 Wählergruppe der Freiwillige Feuerwehr Zeischa (WG FFw Zeischa)

1. **Richter, Bernd**, Geburtsjahr 1956, Geschäftsführer, Zeischa, Bad Liebenwerda

### 17 Wählergruppe des Heimatvereins Zeischa (WG HV Zeischa)

1. **Heyde, Susann**, Geburtsjahr 1981, Lehrerin, Zeischa, Bad Liebenwerda

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

### Weitere 16 Projekte für LEADER-Förderung bestätigt

**Mit 16 Vorhaben von Unternehmen, Kommunen und Vereinen geht die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster in die bereits achte Antragsrunde im LEADER-Programm für den ländlichen Raum. Das Programm unterstützt Projekte mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.**

Der Vorstand der LAG Elbe-Elster hat am 31. Januar die achte Auswahlrunde für Projekte durchgeführt, die einen Förderantrag im LEADER-Programm einreichen dürfen. Bewertet wurden die zum 30. November 2018 eingegangenen 49 Vorhaben anhand der im September 2018 veröffentlichten Auswahlkriterien. Die 49 Bewerbungen umfassten ein geplantes Fördervolumen von ca. 10,9 Millionen Euro. Ihren Förderantrag können nun 16 Projekte stellen, die im ausgetobten Förderbudget von 4,0 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) liegen. Bestätigt wurden sieben unternehmerische Vorhaben, vier Projekte von Kommunen und fünf Vorhaben von Verei-

nen, die im Gebiet der LAG Elbe-Elster umgesetzt werden sollen. Dabei sind sowohl kleinere Projekte wie auch größere Investitionen. Die Projektträger müssen bis 15. April 2019 ihren Antrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Luckau einreichen. Die LAG Elbe-Elster hat bereits die neunte Auswahlrunde für eine LEADER-Förderung mit dem Stichtag 10. April 2019 gestartet. Diese Auswahlrunde richtet sich an unternehmerische Projekte, wofür bis zu 800.000 Euro Fördermittel aus dem Regionalbudget bereitgestellt werden. Die Ergebnisse aller Auswahlrunden der LAG Elbe-Elster finden Interessenten im Internet unter [www.lag-elbe-elster.de](http://www.lag-elbe-elster.de) in der Rubrik Förderung – Auswahlergebnisse.

Kontakt: LAG Elbe-Elster e. V.  
LAG-Vorsitzender: Thilo Richter  
Regionalmanagement: Sven Guntermann/Thomas Wude

Anlage: Übersicht der Projekte der 8. Auswahlrunde vom 31. Januar 2019

## Auswahlrunde LEADER Ergebnisse

LAG Elbe-Elster - 8. Auswahlverfahren zum 30.11.2018  
Beschlussfassung durch LAG-Vorstand am 31.01.2019

Stand: 31.01.2019

Nr.	Projektbezeichnung	Ort
1	Schaffung eines Informations- und Begegnungszentrums im Kloster Marienstern mit Vortragssaal, Seminarraum, barrierefreien Sanitäranlagen etc. - Sanierung des ehem. Rinderstalls	Mühlberg/Elbe
2	Weiterentwicklung der Angebote der Südbrandenburgischen Orgelakademie durch Umsetzung baulicher Maßnahmen	Bad Liebenwerda
3	Errichtung eines Beherbergungsbetriebes in Elsterwerda	Elsterwerda
4	Erweiterung einer Verkaufshalle in der Stadt Schönewalde für den Verkauf von Produkten des ländlichen Bedarfs, vor allem regionaler Produkte	Schönewalde
5	Umbau und Umnutzung des alten Kegelbahngeländes am Landhaus Gröden zur Erweiterung der Bettenkapazitäten und zu Verbesserung der Servicequalität für die besonderen Anforderungen von Kinder- und Jugendgruppen sowie Erwachsene	Gröden
6	Umbau und Sanierung der Kita "Weltentdecker"	Kroppen
7	Der moderne Verein im ländlichen Raum für Kinder, Familien und Senioren - Fitness- und Gesundheitssport im demografischen Wandel	Zobersdorf / Bad Liebenwerda
8	Sanierung technischer Anlagen der "Schule für gemeinsames Lernen" und "Ganztagsschule" Grundschule Rückersdorf für eine wohnortnahe Beschulung	Rückersdorf
9	Erneuerung und Sanierung der alten Touristenstation im Grünewalder Lauch zur Schaffung von Ferienhäusern für Familien mit hohem Kinderanteil, Ladestation für eBike etc.	Staupitz
10	Der Tierpark in Herzberg - Bilden und Erholen für Jung und Alt (Erweiterung der Angebote für Kinder, Familien und Erwachsene)	Herzberg/Elster
11	Neubau Hort in Massen zur dauerhaften Überführung des modellhaften Konzeptes der Kinderbetreuung im Übergang Vorschule/ Schule am multifunktionalen Standort	Massen
12	Qualitätsverbesserung und Erweiterung der Angebote des Reiterhofes für Reiter / Wanderreiter	Borschütz
13	Errichtung eines Mehrzweckgebäudes auf dem Vereinsgelände für Umkleide, Proberaum Kinder- und Theatergruppe, Heimatsstube, Kinder- und Schulgruppen-Angebote, Seniorentreff und Aufenthaltsraum für Reiter zu Trainingszwecken	Hohenleipisch
14	Betriebserweiterung des Malerfachbetriebs - Schaffung eines neuen Unternehmensstandortes im Stadtgebiet Elsterwerda	Elsterwerda
15	Neubau einer Produktionshalle zur Erweiterung der Angebotspalette und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter	Schraden
16	Wiederherstellung der Parkanlage Crinitz am Waldbad mit Naturerlebnis- und Lehrpfad für Schulklassen und naturinteressierte Adressaten in Partnerschaft mit der "Heinz-Sielmann-Stiftung"	Crinitz



# INFO der Oberförsterei Hohenleipisch (Landesbetrieb Forst Brandenburg) zum Waldschutz

## Nachricht vom Förster

### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Kaum wurden die Schäden vom Windwurf aus 2018 beseitigt und gleich geht es weiter!

Auf Grund der lang anhaltenden Dürre im Jahr 2018 ist es in unseren Waldgebieten bei der Kiefer zu erheblichen Schäden durch den Blauen Kiefernprachtkäfer, den Großen Waldgärtner, den Scharfzahnigen Kiefernborstenkäfer und den Zwölfzahnigen Kiefernborstenkäfer sowie bei der Fichte durch den Buchdrucker und den Kupferstecher gekommen. Bereits jetzt befinden sich hohe Anteile von geschädigtem Holz durch Borken- und Prachtkäfer in den umliegenden Kiefern- und Fichtenbeständen. Daher muss zwingend eine Sanierung in den befallenen Beständen vorgenommen werden. Für die Waldbesitzer bedeutet das ein schnelles Reagieren auf Ihren Waldflächen. Damit ist das Kontrollieren des Bestandes auf befallene Bäume gemeint.

Die befallenen Bäume müssen schnellstmöglich aus den betroffenen Beständen entnommen und abtransportiert werden. Passiert dies

nicht, besteht die große Gefahr, dass die Larven der Schädlinge nach ihrer Entwicklung zur neuen Käfergeneration ausfliegen und sich in den verbleibenden Waldbeständen ausbreiten. Dabei käme es zu weiteren Befallsherden, die Schäden würden größer und könnten zum vollständigen Absterben des Bestandes führen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihre zuständige Försterin. Die Beratung durch Ihre zuständige Försterin ist kostenlos und kann vor Ort in Ihrem Wald durchgeführt werden.

### Kontakt:

*Forstingenieurin (M. Sc.)*

*Maria Göbel*

*Leiterin des Revieres Elsterwerda*

*Mobil: 0162 2017708*

*E-Mail: maria.goebel@lfb.brandenburg.de*

Nächster Erscheinungstermin:  
**Freitag, der 26. April 2019**

Nächster Redaktionsschluss:  
**Mittwoch, der 10. April 2019**

IMPRESSUM

**Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf**

**- Herausgeber:**

Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

**- Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.  
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.

